

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0006/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	15.02.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in
Aktiva und Passiva mit 223.631.494,29 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 9.375.343,42 €

fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2015 wird
 - a) in Höhe von 3.575.343,42 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 3.575.343,42 € der allgemeinen Rücklage des Abwasserwerks zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag (5.800.000 €) gem. Wirtschaftsplanbeschluss an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.